

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
von den Mindestmaßen der Ohrmarken für kleinwüchsige
Schaf-/Ziegenrassen gemäß § 34 Abs. 3 ViehVerkV**

**Kreisverwaltung des
Eifelkreises Bitburg-Prüm
Amt 10 – Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung
Trierer Straße 1
54634 Bitburg**

Fax: 06561/15-1009 oder -1016
E-Mail: veterinaeramt@bitburg-pruem.de

Tierhalter/Tierhalterin	
Name, Vorname	Registriernummer
	07 232
Straße Nr.	Telefon
PLZ Ort	Telefax / E-Mail

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Mindestmaßen der Ohrmarken für kleinwüchsige Schaf-/Ziegenrassen gemäß § 34 Abs. 3 ViehVerkV für nachfolgende Rasse/n:

- Ouessantschaf**
 Westafrikanische Zwergziege
 Sonstige: _____

Ort	Datum	Unterschrift Tierhalter/-in

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg (Tel. 06561 15-0, E-Mail: info@bitburg-pruem.de). Die Daten werden erhoben, um eine Ausnahmegenehmigung von den Mindestmaßen der Ohrmarken für kleinwüchsige Schaf-/Ziegenrassen gemäß § 34 Abs. 3 ViehVerkV erteilen zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i. V. m § 23 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf unserer Homepage unter www.bitburg-pruem.de im Bereich Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten (Kreisverwaltung des Eifelkreises, Datenschutzbeauftragter, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, E-Mail: datenschutz@bitburg-pruem.de).